

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 53.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen.

Cöln, den 31. Dezember 1909.

Insertionspreis für die viergesp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Zahlstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Palmstraße 14. Telefonruf 3210. — Redaktionschluss ist Dienstag Mittag.

10. Jahrg.

## Viel Glück und Segen

im neuen Jahre wünschen allen Mitgliedern des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands

Hauptvorstand und Angestellte des Verbandes.

## Am Jahreschluss!

Wie der Geschäftsmann am Schlusse des Jahres seine Bücher vergleicht und rechnet, welchen Gewinn er durch seinen Fleiß erzielt, so muß auch die moderne Arbeiterorganisation am Jahreschlusse sich Rechenschaft über ihr Wirken zu geben versuchen.

Die Frage, ob durch den Verband alles das erzielt wurde, was man erhoffte, ist wohl kaum mit einem glatten „Ja“ zu beantworten. Der praktischen Gewerkschaftsarbeit sind eben keine festumgrenzten Ziele gesetzt und erklärt es sich so, wenn mancher Wunsch nicht verwirklicht werden konnte. Die Gewerkschaft nimmt das Nächstliegende zuerst, sie hält damit, daß das Bessere ein Feind des Guten ist. Was unter den gegebenen Verhältnissen zu erreichen ist, muß die Gewerkschaft zu gewinnen trachten. Gelingt ihr das, dann kann sie auch den Anspruch für sich erheben, gut gewirtschaftet und ihre Pflicht erfüllt zu haben.

Von diesen Gesichtspunkten aus ist auch die Tätigkeit unseres Verbandes im jetzt zur Reife gehenden Jahre zu beurteilen. Und wer offene Augen hat, wird finden, daß im Jahre 1909 der Verband ein guter Sachwalter der Interessen seiner Mitglieder im Lohn- und Arbeitsverhältnis war. Das Jahr des zehnjährigen Bestehens des Verbandes habe ebenso wie seine Vorgänger gezeigt, daß es zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Arbeiterschaft kein besseres Mittel gibt, als die gewerkschaftliche Organisation.

Gewiß, die Zeiten waren schlecht. Die Wirtschaftskrise lastet noch immer wie ein Alp auf dem Erwerbsleben. Groß war auch im Jahre 1909 die Arbeitslosigkeit; doch an das Vorjahr reichte sie nicht heran. Mancherorts löste solches eine gehobener Stimmung aus und unter dem Einflusse der tatsächlich, wenn auch in sehr geringem Maße, vor sich gehenden Verbesserung der Lage des Arbeitsmarktes, konnte dann auch in mancher Stadt in günstigem Sinne auf eine Bessergestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse hingewirkt werden. Nicht überall! Müßten wir doch daneben die Erfahrung machen, daß nicht wenige Arbeitgeber Anstalten machten, die Löhne zu drücken? Wie war's denn in Münster? Und die Nichtdurchführung der Leipziger Schiedssprüche sprach gewiß dafür, daß die Arbeitgeber die Zeit des niederen Geschäftsganges dazu benutzen wollten, den Arbeitern Verschlechterungen aufzuzuklopfen. Es ist ihnen, dank der Beschamtheit der Organisation, nicht geglückt. Wo sie immer es nur wagten ihre Pläne zu verwirklichen, fanden sie den Verband auf dem Posten. Der Angriff wurde regelmäßig nicht nur zurückgeschlagen, sondern es wurden auch meistens noch Eroberungen gemacht.

Charakteristisch wird die Lage zwischen Arbeitern und Arbeitgebern des Holzgewerbes im Jahre 1909 gekennzeichnet, durch die Vorgänge im Ruhrrevier. Als im Jahre zuvor die mit dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe getätigten Tarifverträge abliefen, versuchten die Arbeitgeber „Einheitslichkeit in ihre Betriebe“ zu bringen, durch einen Vertragsentwurf, der in seiner Form gleich sein sollte für die Schreiner, Maschinenarbeiter, Maurer, Zimmerer und alle sonstigen Bauarbeiter. Dieses Vertragschema sah als normale Arbeitszeit die zehnstündige vor und enthielt gar keine oder nur eine sehr unwesentliche Erhöhung der Löhne. Statt Einzelverträge verlangte der Baubund einen Bezirksvertrag, statt der völligen Koalitionsfreiheit ein diese hemmendes Agitationsverbot. Ablaufstermin des Vertrages soll das Jahr 1910 sein. Darauf einzugehen, hätte für die Organisation gewissermaßen Selbstmord bedeutet. Nachdem dann die Verhandlungen sich merklich hinausgeschoben, nahm der Baubund im Frühjahr d. J. Veranlassung, einen allgemeinen Lohnabzug für die Holzarbeiter des Ruhrreviers anzukündigen. Anfänglich glaubte man, die Arbeitgeber beabsichtigten nur die Kollegen einzuschüchtern, um ihre Organisation zum Abschluß eines weniger günstigeren Vertrages zu bringen. Doch die Ankündigung war, wie die Zeit lehrte, den Arbeitgebern ernst. Die Lohn-

fürzungen von 5 und 10% wurden in verschiedenen Städten tatsächlich vorgenommen und als die Kollegen diesem Vorgehen ihre Anerkennung verweigerten, wurden sie ausgesperrt. Der folgende, frisch-fröhliche Kampf ergab dann das völlige Fiasco des Lohnabzuges; mit der „Aussperrung“ war das gerade Gegenteil erreicht, was man wollte. Die Verschlechterungen wurden aufgehoben, der Bezirksvertrag ad akta gelegt, die Agitationsklausel beseitigt, die 10stündige Arbeitszeit überall abgeschafft. Die Löhne erfuhren eine immerhin beachtenswerte Erhöhung und statt des einjährigen, kam ein dreijähriger Vertrag. Was trotz der Verschlechterungsversuche im Ruhrrevier erreicht wurde, zeigt folgende Tabelle:

Vertragsgebiet	Zeit in Tage	Erhöhung der Löhne pro Woche	Erhöhung der Löhne pro Monat	Erhöhung der Löhne pro Jahr	Erhöhung der Löhne pro Woche	Erhöhung der Löhne pro Monat	Erhöhung der Löhne pro Jahr
Bochum	289	57	3	54	58	5	58
Borbeck	19	61	4	56	48	7	55
Bottrop	55	60	3	57	48	6	54
Dortm. und	496	56	2	54	53	5	58
Essen	569	6	2	54	53	5	58
Selbstkirchen-Wanne	361	60	4	56	47	6	53
Glabbek	85	60	3	57	46	5	51
Hagen-Hafpe	250	56	2	54	51	6	57
Hamborn	180	60	1	59	51	5	56
Herne	76	59 1/2	3 1/2	56	51	5	56
Len	55	60	3	57	39	6	45
Reddinghausen	159	59	3	56	47 1/2	5 1/2	53

Derartige Erfolge in der Zeit eines gewiß nicht guten Geschäftsganges zu erzielen, kann nur einer Organisation möglich sein, die innen und außen gefestigt dasteht. Mit den gut organisierten, geschulten und disziplinierten Mitgliedern, wie sie unser Verband im Ruhrrevier besitzt, läßt sich auch etwas erreichen.

Nicht unerwähnt sei auch an dieser Stelle, daß das Ruhrgebiet der erste größere Bezirk ist, in dem die einzelnen Ortsverträge in der äußeren Form übereinstimmen. Wohl nicht zu leugnen ist auch, daß die hier geschlossenen Verträge mit zu den besten im Holzgewerbe gehören.

Ähnlich wie den so aussperrungslustigen Unternehmern im Ruhrrevier erging es denen in Südwestdeutschland. Überall sahen wir, wie alle getroffenen Maßnahmen der Arbeitgeber durch die Wirtschaftskrise einen Druck auf die Arbeiter auszuüben, scheiterten. Was wäre wohl geschehen, hätten die Kollegen in ihrer Organisation nicht wie eine Mauer dagestanden? Das eine darf wohl angenommen werden: Ohne Organisation würden die Kollegen in der kommenden Zeit des guten Geschäftsganges um das kämpfen müssen, was sie früher bereits besaßen. So aber sind nicht nur die alten Verhältnisse erhalten, sondern gar noch bessere geschaffen worden.

Trotz aller Schwierigkeiten ist es vorwärtsgegangen, dank dem Vertrauen der Kollegenschaft zu ihrer Organisation. Dennoch aber soll nicht verschwiegen werden, daß das Jahr 1909 noch viel mehr gebracht haben würde, wenn alle Kollegen davon überzeugt wären, daß je stärker der Verband ist, auch sein Einfluß ein größerer sein muß. Die Beachtung dieser Wahrheit sowie auch eine kühlere Beobachtung der gegebenen Verhältnisse in manchen Orten, dürften in der kommenden Zeit manchen Wunsch der Erfüllung näher bringen. Ziehen wir deshalb die Lehre aus den Verhandlungserfahrungen im Jahre 1909, daß Einigkeit, Stärke, Disziplin und Opferwillen auch in Krisenzeiten Erfolg sichern.

## Lohnämter in der Hausindustrie.

Während sich die deutsche Regierung im Laufe dieses Sommers bei der Beratung der die Heimarbeit betreffenden Bestimmungen der sogenannten großen Gewerbeordnungs-Novelle der Forderung nach Lohnämtern in der Hausindustrie gegenüber ablehnend verhielt, ist eben England durch ein besonderes mit dem 1. Januar 1910 in Kraft tretendes Gesetz zu der Errichtung von Lohnämtern übergegangen. Das Handelsministerium ist beauftragt, solche Ämter zu errichten für jedes Gewerbe in der Hausindustrie oder auch einzelne Zweige des Gewerbes, daß der staatlichen Lohnregulierung unterstellt ist. Das Lohnamt besteht aus den „angestellten“ Mitgliedern und den „Vertretern“, letztere zur Hälfte aus Arbeitgebern, zur Hälfte aus Arbeitnehmern. Ein Lohnamt kann Distrikt-Lohnkommissionen einrichten, die zum Teil aus Mitgliedern der Hauptlohnämter bestehen unter Zuziehung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Zahl der „angestellten“ Mitglieder, die vom Handelsministerium eingesetzt werden, muß geringer sein als die Hälfte der Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Ebenfalls bestimmt das Handelsministerium den Vorsitzenden und den Schriftführer des Lohnamtes aus den Reihen der Mitglieder. Die Kosten der Lohnämter, Gehälter, Entschädigungen für die „Vertreter“ usw. deckt der Staat.

Um meisten dürfen die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes über die den Lohnämtern obliegende Lohnregulierung interessieren. Sie haben für ihre Gewerbe Mindestzeitlöhne und Mindeststücklöhne festzusetzen, die entweder auf das ganze Gewerbe oder auf einen besonderen Teil bezw. eine besondere Arbeiterschicht oder auch für eine bestimmte Gegend Anwendung finden. Ehe ein Mindestzeitlohn oder ein Mindeststücklohn festgesetzt wird, muß das Lohnamt bekanntgeben, in welcher Höhe es die Löhne festzusetzen gedenkt und muß sorgfältig alle Einwendungen prüfen, die im Laufe von drei Monaten dagegen erhoben werden. Das Lohnamt muß jede vorgenommene Lohnfestsetzung veröffentlicht. Sechs Monate nach der ersten Bekanntgabe der Löhne durch das Lohnamt hat das Handelsministerium eine Zwangsverfügung zu erlassen, wodurch diese Löhne rechtsverbindlich werden. Wenn es noch zweifelhaft ist oder sonstwie unklar erscheint die Löhne rechtsverbindlich zu machen, so erläßt das Handelsministerium eine vorläufige Verfügung, die die Frage offen läßt. Das Handelsministerium kann aber auch — bis auf Widerruf — eine allgemeine Verfügung erlassen, daß alle Lohnfestsetzungen der Lohnämter ohne weiteres rechtsverbindlich sein sollen.

Sobald nun die Lohnfestsetzung rechtsverbindlich ist, ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, jeden Arbeitnehmer, ohne allen Abzug, wenigstens mit dem Mindestlohn zu entlohnen. Tut er es nicht, so kann er mit einer Strafe bis zu rund 400 Mk. belegt werden, ferner mit 100 Mk. Strafe für jeden Tag, an dem er nach der Verurteilung weiter gegen die Lohnfestsetzungen verstößt. Der Arbeitgeber, welcher gegen die Lohnfestsetzungen verstößt, hat, ist außerdem verpflichtet, dem Arbeitnehmer den zu wenig gezahlten Lohn nachzuzahlen. Das Lohnamt kann aber auf Antrag auch Ausnahmen bewilligen, daß invalide oder sonstwie behinderte Personen zu geringeren Löhnen beschäftigt werden dürfen, wenn die Zahlung nach Stücklohn nicht genügend ist, einen Ausgleich für die geringere Leistungsfähigkeit zu schaffen. Für solche Fälle, wo zwar die Mindestlöhne schon durch das Lohnamt veröffentlicht, aber noch nicht rechtsverbindlich gemacht sind, gelten folgende Uebergangsbestimmungen:

Sofern nicht schriftliche andere Vereinbarungen bestehen, hat der Arbeitgeber auch in der Uebergangszeit schon den Mindestlohn zu zahlen.

Jeder Arbeitgeber hat in dieser Zeit das Recht, dem Lohnamt zu erklären, daß er auch ohne die endgültige Bestimmung durch das Handelsministerium die Mindestlöhne für sich als bindend ansehen will.

Dafür dürfen Submissionsaufträge von staatlichen oder lokalen Behörden in der Uebergangszeit nur an solche Unternehmer gegeben werden, die nach dem vorhergehenden Paragraphen sofort die Mindestlöhne anerkennen. Nur in Fällen einer öffentlichen Kollage dürfen die Behörden von dieser Vorschrift abgehen.

Das Lohnamt hat eine Liste der „guten“ Unternehmer, die freiwillig die Mindestlöhne als bindend anerkennen, zu führen, die unentgeltlich jederzeit auch vom Publikum eingesehen werden kann.

Die Ueberwachung der Durchführung der Bestimmungen betreffend die Lohnämter obliegt besonders Aufsichtsbeamten. Das Handelsministerium ernennt entweder eigene Beamte, oder es kann auch andern Beamten (Gewerbeinspektion, Sanitätsdienst) mit Genehmigung der dafür zuständigen Behörden die entsprechenden Befugnisse übertragen. Verstöße gegen das Gesetz werden mit entsprechenden Strafen geahndet.

Die verbündeten deutschen Regierungen scheinen auch jetzt noch auf ihrem Widerstand gegen die Lohnämter, weil sie in denselben eine zu weitgehende „sozialistische“ Maßnahme erblicken, zu beharren. Dagegen haben sie ihre im vergangenen Jahre durch die große Gewerbeordnungs-Novelle befundene Absicht, in die Heimarbeit mit gesetzgeberischen Maßnahmen einzugreifen, nicht aufgegeben. Dem Reichstage soll eine entsprechende Novelle zugehen. Statt der Lohnämter sollen jedoch andere Formen für die Möglichkeit einer Verständigung über die Löhne vorgeschlagen werden. Wie weit diese als Ersatz für die Lohnämter angesehen werden dürfen, wird man abwarten müssen!

## Die Streikversicherung der Arbeitgeber.

Nachdem in den achtziger und neunziger Jahren vorigen Jahrhunderts verschiedene Versuche, eine Streikentschädigung für Arbeitgeber einzurichten, gescheitert sind, haben diese Versuche in den letzten Jahren einen wesentlich größeren Erfolg gehabt. Nach den bisherigen Erfahrungen kann angenommen werden, daß die Streikunterstützung der Arbeitgeber schon zu einer feststehenden Einrichtung geworden ist. Bis vor kurzer Zeit ging die Streikversicherung der Arbeitgeber hauptsächlich von zwei großen Gesellschaften aus, von der Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitsentstellungen und vom Schutzverband gegen Streik.



Mon, aber den Wochenbeitrag für den Verband auszubringen, das ist das schwerste und schlimmste." „Ich verdiene zu wenig", heißt die Ausrede. Wir haben hier mit Arbeitern zu rechnen, die im Sommer auf dem Lande arbeiten und im Winter, wenn die Lande nichts zu tun ist und sie vor Langeweile nicht wissen, was sie anfangen sollen, dann gehen sie nach der Fabrik, bieten sich für einen Zimmerlohn an und so mancher Arbeiter, der nicht so billig arbeiten kann, erhält seinen Laufpaß dadurch; denn jene arbeiten nicht, um damit ihre Familie zu ernähren, sondern um für den Sonntag Taschengeld zu haben. Eine zweite Art Arbeiter hat sich dem Schnapsteufel verschrieben. Wenn diese ihre Sinne betäubt haben, dann sind sie so glücklich, sie verdienen genug oder auch zu wenig; dagegen ist aber nichts zu machen, die Fabriken wollen eben nicht mehr geben. O ihr einfältigen Leute! Macht erst auf eure Schläse, erkennet Euch selbst und eure Macht, dann wird auch eure Stellung eine bessere werden. Aber solange die Arbeiter die Trinkstube besuchen, statt Gewerkschaftsarbeit zu leisten, solange wird und kann es nicht besser werden. Wie haust nur der Schnapsteufel hier in Gzerß. Das Bild ist sehr traurig für den Arbeiter sowohl als für seine Familie. Wer Augen hat, der kann es sehen. Hier fällt ein Bürger, dort fällt ein Arbeiter, hier stolpert ein Junger, dort fällt ein Alter, hier lehnt der Sohn, dort liegt der Vater. Vor der Arbeit in die Kneipe, nach der Arbeit in die Kneipe. Damit schlagen viele der Gzerßer Arbeiter die teuere Zeit tot. Hoffen wir, daß es besser wird, und das muß es werden. Wir sind auf uns selbst angewiesen. — Sehen wir uns mal die Bauischlerei bei der Firma Schütt an, die die „Genossen" verwalten, was dort für ein Mordlohn besteht. Für ein sechsflügeliges Doppelfenster zahlt Schütt 7,50 Mk. Arbeitslohn, die Firma Briskowski dagegen 9 Mk. Für ein einfaches 4 Flügel-Fenster zahlt Schütt 1,60 Mk., Briskowski 2,10 Mk. usw. Als vor einigen Wochen einer unserer Kollegen dort in Arbeit trat und keine Neigung zum roten Verbände hatte, wurde er schikaniert, mit Klößen geworfen u. s. f. Mit den Worten: „Raus aus dem Christenleben, hinein in den heuschreckischen Holzarbeiterverband", „Gott verläßt die Seinen nicht", „Eine Bibel werden wir dir kaufen" usw. wurde nur so herumgeworfen, bis unser Kollege dort aufhörte. Wegen der „Genossen" schließlich weniger als wegen des schlechten Lohnes. Die „Genossen" hätten etwas besseres getan, wenn sie ihre Kräfte dazu verwendet hätten, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Genossenbetriebe zu schaffen, als christlich-organisierte Arbeiter zu schikanieren. Möge der Genosse Eickfeld-Danzig sich diesbezüglich eine Notiz machen.

Kollegen, nur noch wenige Tage und wir haben das neue Jahr. Auch ein neues Leben muß beginnen. Fort mit dem Indifferentismus und dem Schnaps! Sorgen wir dafür! — Am 16. Januar findet unsere Generalversammlung im neuen Versammlungsorte bei Krozinski gegenüber der katholischen Kirche statt. Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, zu dieser wichtigen Versammlung zu erscheinen und mitzubestimmen.

**Mühlhausen-Gl.** Christliche Sozialpolitik in der Romure. Unter diesem Titel geht eine Notiz durch die sozialdemokratische Presse, die wieder einmal die Tatsachen auf den Kopf stellt. Bei der Beratung der seit dem 1. Dez. 1909 eingeführten Arbeitslosenversicherung in Mühlhausen sollen die christlichen Arbeitervertreter soziald. Anträge als die ihrigen eingebracht und verteidigt und sich dadurch mit „fremden Federn" geschmückt haben. Tatsache ist, daß die hauptsächlichsten Bedenken der „Genossen" gegen den Entwurf, die sich später zu Änderungen verdichteten, bereits in der Kommission zur Vorberatung des Entwurfs vom Gewerkschaftssekretär Fischer behandelt wurden. Dieser hat dies auch in einer späteren Sitzung den Vertretern des soziald. Gewerkschaftsartikels gegenüber hervor. Wie das letztere so nahm auch das christl. Gewerkschaftsartikel zum Entwurf Stellung und beauftragte die christl. Arbeitervertreter im Gemeinderat auf Abstellung der erwähnten Bedenken hinzuwirken und wenn möglich eine Erhöhung der vorgezeichneten Zuschüsse durchzubringen. Diese im Auftrag gemäß haben die christl. Arbeitervertreter auch gehandelt. Die in der sozialdemokratischen Notiz erwähnte, angeblich in einer Versammlung gemachte Bemerkung des Sekretärs des katholischen Volksvereins ist belanglos, da der Betreffende sowohl der Sitzung des christl. Gewerkschaftsartikels, wie auch der ersten Beratung des Entwurfs im Gemeinderat nicht beigewohnt hat und darum über den wirklichen Sachverhalt nicht unterrichtet war. Bemerkenswert sei noch, daß das christl. Gewerkschaftsartikel durch einen Antrag, die Anregung zur Einführung der Versicherung gegeben hat. Dem tatkräftigen Eintreten der christl. Arbeitervertreter im Gemeinderat ist es zuzuschreiben, daß der Entwurf nebst den vorgezeichneten Verbesserungen durchging. Nun kommen die „Genossen" und nehmen das Verdienst für sich in Anspruch. Dabei haben dieselben keinen einzigen Vertreter im Gemeinderat. Wer schmückt sich nun mit fremden Federn? Die Antwort mag sich der Leser selbst geben.

**Kronach.** In unserem Städtchen haben sich bisher die Holz-„Genossen" sehr artig und zurückgezogen betragen. Dies hätte auch seine guten Gründe, denn die hiesige Zahlstelle des soziald. Holzarbeiter-Verbandes, besteht nur mehr aus einem Einzelmitglied. Man scheint indes jetzt mehr Schneid zu bekommen und diese „Schneidigen" sind die Herren Zimmerer. Laten sich jetzt 4 Zimmerer zusammen, um eine Zahlstelle des soziald. Zimmererverbandes zu gründen. Flugs wurde einem Mitglied unseres Verbandes, das zufällig Zimmerer ist, erklärt, wer nicht ihrem Verbands beitrete, erhielte keine Arbeit mehr. Damit Punktum. Der Größenwahn der Zimmerer-„Genossen" scheint auch hier seinen Einzug halten zu wollen. Es bedarf nur von unserer Seite einiger Aufklärung über den wahren Charakter des Zimmererverbandes und die Zimmerer, die doch zum größten Teil noch christlich gesinnt sind, werden sich gewiß von einem Verbands abwenden, der doch in erster Linie in sozialdemokratische Zukunftsduffel macht.

**Dortmund.** Noch immer ist es den Hirsch-Dunderschen Gewerkschaftlern nicht möglich, sich zu beruhigen, weil wir ihren Verbandsfunktionär bei der Firma Kofe & Co. etwas auf die Finger geklopft haben. Durch einen ellenlangen latäglich nichtsbefragenden Artikel, suchen sie sich zu rechtfertigen. Sie bezeichnen es als eine Gemeinheit, daß wir als Schreiber des Artikels in Nr. 48 der „Eiche" einen Modellschreinermeister vermutet haben. Geklärt wird, einen Modellschreinermeister hätten sie nicht in ihrem Ortsverein; zugleich wird aber bemerkt, unsere Absicht wäre, diesen Mann in denunziatorischer Weise ums Brot zu helfen. Aber bitte, warum nicht weiter gedacht wie die Kasse steht, wenn man Artikel schreibt? Existiert der Mann nicht, ist er auch nicht außer Brot zu bringen. — Es glauben die Herrn Gewerkschaftler H.-D. den Schreiber des Artikels in Nr. 49 des „Holzarbeiter" in unsern Kollegen F. R. suchen zu müssen. Das ist keineswegs zu. Kollege R. gehört bereits 1 1/2 Jahr nicht mehr dem Vorstand unserer Zahlstelle an. Aber es grenzt geradezu an die Latit eines Gassenbuben, wenn man unsern Kollegen R. als den „L. E." in der „Eiche" bezeichnet; vielmehr

deshalb, weil er etwas groß an Gestalt ist. Daß den „Hirschen" aber das Solidaritätsgewissen pocht, wenn sie sich des Kollegen R. erinnern, ist leicht begreiflich. Es gab mal eine Zeit, wo der Ortsverein Dortmund, der H.-D., nur aus den Modellschreiner der Firma Wagner & Co. bestand. In diesem Betriebe arbeitete als einziger Christlicher der Kollege R. Als es nun bei Gelegenheit hieß, einen Arbeiterausschuß unter den Schreiner der Firma zu wählen, vereinigte der Kollege R. die Mehrzahl der Stimmen auf sich; 11 zu 7. Da war den Hirschen also unser Kollege R. gut genug. Kollege R. hat sich dann auch verschiedentlich veranlaßt gesehen, die Interessen der Kollegen wahrzunehmen, was die Firma nach berühmtem Muster veranlaßte, (trotzdem R. 8 Jahre bei ihr beschäftigt war,) ihn zu entlassen. Wo blieb da das vielgepriesene Solidaritätsgewühl der H.-D.? In der Werkstattversammlung, wo festgestellt werden sollte, ob Maßregelung vorlag oder nicht, suchten die H.-D. durch allerlei pflauntenweiche Nebenarten, sich aus der Situation heraus zu winden. Oder waren sie vielleicht ängstlich, daß die letzten 17 Mitglieder verloren gingen? Auch eine gewerkschaftliche Erziehung! Was unsere Feststellung im „Holzarbeiter" betrifft, so nennt diese der Artikelschreiber eine Lüge. Wir bitten hiermit den Artikelschreiber, klipp und klar zu erklären, weshalb wurde die Werkstattversammlung, als auf unsern Artikel in Nr. 45 des „Holzarbeiter" die Erwiderung in der „Eiche" folgte, einberufen. Hier unsere Antwort: 1. Die Kollegen vom Hirsch-Dunderschen Gewerksverein sollten ihren Vorstand ersuchen, die Lügen in dem Artikel der „Eiche" zu widerrufen. 2. Die Werkstattversammlung fand statt auf vornehmliches Drängen der Kollegen vom H.-D. und „freien" Verbände. Was das anbetrifft, daß in dieser Versammlung beschlossen wurde, den Fall als erledigt anzusehen, möchten wir bemerken, daß eine Erwiderung seitens des Vorstandes unsererseits bereits erfolgt war; zudem hätten die H.-D. bei ihrer vielgepriesenen gewerkschaftlichen Erziehung wissen dürfen, daß falls sie gemeinschaftliche Beschlüsse fassen wollen, sie hiervon die Ortsverwaltungen der anderen Verbände in Kenntnis setzen müssen. — Was die Anpöbelung des Kollegen Böhmle betrifft, glauben wir mit dem Kollegen Böhmle darin einig zu sein, daß die Gassenbubenlatit der „Hirsche" nicht heranreicht an das Maß der Verachtung, was dem Gebahren solcher Gesellschaft zukommt.

Nun noch einiges von der am 10. d. M. getätigten Gewerbegerichts Wahl. Auch hier suchen die Herren von den Hirsch-Dunderschen Verbänden sich in ihrem Organ, die „Westfälische Rundschau", einem Winkelblättchen, das als Gratisbeilage zur „Eiche" im hiesigen Bezirke erscheint, als die verfolgte Unschuld aufzuspielen. Dazu sei folgendes festgestellt: In der vom Kartell der christlichen Gewerkschaften am 7. d. M. einberufenen Vertrauensmännerversammlung, wurde unter anderem die gegnerische Kandidatenliste bekannt gegeben. Hier stellte sich heraus, daß auf der Liste der Hirsch-Dunder sich der Name eines Nigemessers des Eisenwerts Höch befand, zwei Namen solcher Arbeiter, welche bei Lohnkämpfen Hausreichdienste gemacht hatten und 6 Namen von Indifferenten. Die Versammlung sagte sich jedoch, falls die Gegner den Kampf sachlich führten, — bis zur Stunde war dieses geschehen — nichts gegen die gegnerische Liste zu unternehmen. Am 9. d. M. früh Morgens, verteilten jedoch die „Hirsche" vor einigen Werten Flugblätter, worin den bisherigen Gewerbegerichtsbesitzern — speziell hatte man es auf die Christlichen abgesehen — der Vorwurf gemacht wurde, sie hätten als Verräter, ihre Pflicht nicht getan. Dieses veranlaßte uns, die von Seiten der „Hirsche" angepriesenen Kandidaten etwas näher zu prüfen. Hieraus gaben die Hirsche ein Flugblatt heraus, worin gefastelt wurde, die christlichen Gewerkschaften beständen nur aus Streikbrechern; sie schlugen sich in den Versammlungen die Köpfe kaputt und beschimpften sich gegenseitig als Streikbrecher. Weiter wurde darin behauptet, die von den Christlichen vorgeschlagenen Kandidaten könnten von klardenkenden Arbeitern keine 5 zusammenhängenden Worte herausbringen. (Deshalb wandten sich die Hirsche auch an die so klardenkenden Indifferenten. D. S.) Zur Gewerbegerichtswahl hätten die Christlichen 100 Mk. von einem Brauereidirektor erhalten u. s. f. Letzteres wird von ihren Winkelblättchen umgemodelt zur „Stadtverordnetenwahl." Hiermit haben die christlichen Gewerkschaften u. wie die Hirsch-Dunder wissen müssen nichts zu tun, denn diese Wahl wird von den einzelnen politischen Parteien ausgeführt und erklären wir jeden für einen Verleumder, der jene Behauptung wiederholt. Wenn die „Hirsche" es aber gemein nennen, daß wir uns wehren, verstehen wir nicht, wie sie es fertig bringen, unsern Kollegen Effert von den Bergarbeitern, einen Mann, dessen Verdienste um die Arbeiterbewegung wirklich große sind, mit Streikbrechern auf eine Stufe zu stellen. Wenn zudem diese „Auch"-gewerkschaftler es unchristlich finden, daß die christl. Gewerkschaften die Deffenlichkeit aufklären über das koalitionsrechtsfeindliche Verhalten der hiesigen städtischen Straßenbahnverwaltung, so richten sie sich damit selbst. Die Mehrzahl der Bürger denkt anders darüber.

**Delmenhorst.** Zwecks Bildung eines Kartells traten am 2. Oktober d. J. die Vorstände und Delegierten der Legitarbeiter, Holzarbeiter, Metallarbeiter und des Gutenbergbundes zusammen. In den Vorstand wurden gewählt: 1. Vorsitzender Piel, Holzarbeiter, 2. Vorsitzender Rod, Legitarbeiter, Raffener Siembach, Legitarbeiter, Schriftführer Legele, Holzarbeiter. — Am Sonntag, den 28. November fand seitens des Kartells eine öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Hartmann-Hamburg einen Vortrag über „Zehn Jahre christl. Gewerkschaftsarbeit" hielt. In der Diskussion zeigte sich, daß Kollege Hartmann bei seinen Ausführungen das „Schwarze", besser gesagt das „Rote" getroffen hatte. Die erste Rednerin „Genossin" Boffe aus Bremen, hielt eine echte sozialdemokratische Phrasenrede, schimpfte eine Stunde lang über Religion, Staat und christl. Gewerkschaften und erging sich in persönlichen Beleidigungen des Referenten. Für ihre Verdächtigungen blieb sie Beweise schuldig, trotzdem sie mehrfach aufgefordert wurde, Ort und Namen zu nennen. Als sie gendelt hatte wollte sie die Versammlung verlassen; eine alte Manier! Doch Kollege Hartmann forderte sie auf, nun auch die Antwort abzuwarten; er ging dann gründlich mit ihr ins Gericht und zerpfückte die vorgetragenen Verleumdungen. Nachdem sprachten noch einige Kollegen sowie „Genossen"; auch hatten wir das „Bergnügen" einige Annachisten in der Versammlung zu sehen, welche mit ihren Reden erheitend wirkten. Im Schlußwort ging dann Kollege Hartmann nochmals auf alle gegnerischen Ausführungen ein und forderte die Mitglieder der christl. Gewerkschaften zum treuen Aushalten und zu intensiver Arbeit für unsere Bewegung auf, da es für uns hier noch viel Arbeit gibt. Mit einem Hoch auf unsere Bewegung wurde die gut besuchte Versammlung, welche 4 1/2 Stunden dauerte, geschlossen. — In unsern Kollegen liegt es nun, tüchtig zu arbeiten, wenn gleich man auch besonders bei den hiesigen Korfarbeitern der Ausreden soviel hört. Hier ist noch nicht „Hopfen und Malz verloren", wenn gleich dieselben früher schon im freien Verband organisiert waren und durch eine falsche Latit kopjisch geworden sind. Die hiesige Wagenschmiedfabrik von S. Tempel ist am

1. November in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden. Der Geschäftszweig ist: Anfertigung von Karosserien, Verdecken und Automobilzubehör. Die Fabrik wird bedeutend vergrößert und wäre es sehr angebracht, wenn zum Frühjahr, wenn unsere Stellmacher auf Reise gehen, uns hier auch mal einige besuchen würden; ebenso Sattler und Tischler. Leider haben viele Kollegen aus West- und Süddeutschland „Angst" vor dem Norden, indem sie glauben mit den „Genossen" in Konflikt zu kommen. Aber die Kollegen Norddeutschlands haben sich auch bereits eine Position erobert, deshalb Kollegen im übrigen Deutschland mehr Mut und Ueberzeugungstreue! Anstatt in anderen Orten manchmal arbeitslos zu liegen, besucht lieber uns hier oben an der Wasserfront mehr. Der Verband braucht dann weniger Arbeitslosenunterstützung zu zahlen und wir haben hier viel gewonnen. In der Regel sind, wenn Arbeitskräfte verlangt werden, keine da und wenn man nach langem Suchen endlich welche gefunden hat, sind die Stellen von den „Genossen" besetzt. Darum Kollegen, wenn ihr nach dem Norden kommt, besucht nicht nur die Großstädte Bremen, Hamburg, Kiel, sondern auch die Mittelstädte, in denen für uns noch sehr viel zu gewinnen ist.

**Krankengeldzuschußkasse.**

Die Einzelmüglieder werden gebeten, ihre Mitgliedsbücher in der ersten Hälfte des Monats Januar zum Abstempeln einzuliefern.

**Sterbetafel.**

Josef Gerka, Schreiner, gestorben zu Wartenburg.  
Frenz Jotadkiewicz, Tischler, gestorben zu Polen.  
Ruhet in Frieden.

**Gewerkschaftliches.**

**Vorschläge zu einem neuen Lohnsystem.** In der Wiener soziald. Monatschrift „Der Kampf" macht Adolf Braun einen Vorschlag, der darauf abzielt, ein neues Lohnsystem einzuführen. Wenn nun auch vorläufig noch nicht daran zu denken ist, daß dieses neue Lohnsystem eingeführt wird, so ist der gemachte Vorschlag doch nicht ohne Interesse. Es ist allgemein bekannt, daß die Kaufkraft des Geldes großen Schwankungen unterliegt. Nicht nur Brot, Fleisch und Kartoffeln, die wichtigsten Nahrungsmittel der großen Bevölkerungsmasse, schwanken oft innerhalb verhältnismäßig kurzer Fristen ganz bedeutend im Preise, auch bei anderen Nahrungsmitteln, bei Gemüse, Obst, Feringen, Butter, Schmalz finden wir häufig große Preisschwankungen und ebenso ist dies bei vielen Haushaltsgegenständen und Gebrauchsartikeln zu beachten. Unter diesen Verhältnissen kann sich der Arbeitnehmer für seinen Lohn manchmal bedeutend weniger, manchmal auch etwas mehr kaufen und es kommt oft vor, daß sich ein Arbeitnehmer trotz einer Lohnerhöhung schlechter stellt als vorher bei einem niedrigeren Lohne. Adolf Braun schlägt deshalb vor, daß die Löhne den Preisen für die hauptsächlichsten Nahrungsmittel angepaßt werden. Auch wie dies geschehen soll, setzt er auseinander. Die Löhne sollen in einen festen und in einen beweglichen Teil zerlegt werden. Der feste Teil soll so lange bestehen bleiben, als die geschlossenen Vereinbarungen gelten, der bewegliche Teil dagegen soll sich nach den Preisschwankungen richten. Bei hohen Nahrungsmittel- und Kohlenpreisen wird der bewegliche Teil des Lohnes erhöht, bei gesunkenen Preisen fällt auch der bewegliche Lohn wieder. Auf diese Weise soll erreicht werden, daß Zeiten der Leuerung und wesentlichen Preisschwankungen weniger hart für die Arbeiter wirken. Allerdings gibt auch Herr Braun zu, daß zu einer solchen Regelung der Löhne noch manche Voraussetzungen fehlen. So müßte erst eine bessere Statistik der Detailhandelspreise geschaffen werden, es müßte ein höherer Wert auf Haushaltsrechnungen gelegt werden und es wären auch Schiedsgerichte notwendig, denen die Festsetzung der Veränderungen am beweglichen Teil des Lohnes anvertraut werden müßte. Gegenüber dem Einwand der Arbeitgeber, daß bei einer solchen Regelung des Lohnes die Kalkulation besonders erschwert würde, weist Braun darauf hin, daß in dem Schwanken der Rohstoffpreise, des Zinsfußes und noch anderer Ursachen eine noch größere Erschwerung der Kalkulation liege. Man kann gespannt darauf sein, ob es gelingen wird, auf Grund dieser Vorschläge einmal praktische Erfolge zu sammeln.

**Der Brauerbund,** d. i. der Bund der deutsch-österreichischen schweizer Brauereigenossen, hat in der Finanzreformkampagne der soziald. und Hirsch-Dunderschen Presse des öfteren Anlaß zu Angriffen auf die christl. Gewerkschaften gegeben. Der Brauerbund ist im Grunde eine gelbe Organisation, die ihren Ortsvereinen eine ziemliche Bewegungsfreiheit läßt. Infolge dieses und durch das Vorhandensein guter Unterstützungsstellen, gehören dem Bunde denn auch manche Mitglieder an, die alles andere als gelb sind. Letztere haben schon wiederholt versucht, den Bund zu einer gewerkschaftlichen Organisation umzugestalten. Insofern immer ohne Erfolg. Dagegen ist es in verschiedenen Städten gelungen, Ortsvereine an die Kartelle der H.-D. oder christl. Gewerkschaften anzuschließen. Die Leitung des Bundes neigt nun, wie das bei einer beratigen Organisation nicht anders zu erwarten ist, den H.-D. zu und hat die Gelegenheit der Reichsfinanzreform wahrgenommen, um recht kräftig gegen die christlichen Gewerkschaften zu hetzen. Das solches nicht ohne Erfolg bei den recht eigenartig erjogenen Bundesbrauereigenossen geschehen konnte, ist leicht begreiflich. Verschiedene Ortsvereine des Brauerbundes sind so von den Ortskartellen der christlichen Gewerkschaften abgesprungen. Die H.-D. Presse macht darob ein Geschrei, als wenn den christlichen Gewerkschaften hunderttausend Mitglieder verloren gegangen seien. In Wirklichkeit ist ein Verlust gar nicht zu verzeichnen, da die Brauer bei der Statistik des Gesamtverbandes niemals einbegriffen waren. Die abgesprungenen Brauer-Bundvereine sind, falls sie den Weg zu den H.-D. gefunden haben, diesen herzlich zu gönnen. Bundesvereine, die sich von den Brauerbesitzern subventionieren lassen, sind dort gut aufgehoben. Zu bedauern sind nur jene Mitglieder des Brauerbundes, die trotz allen guten Willens ihren Berufscollegen

durch eine moderne gewerkschaftliche Organisation zu helfen, nur Enttäuschungen über Enttäuschungen erleben müssen.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Modellschreiner zu untersuchen, hatte die Sektionsleitung des Gewerkschafts der Holzarbeiter S. D., Zahlstelle Berlin, übernommen.

Interessanter und mehrbefragender wie diese Zahlen sind einige auf dem Fragebogen geschriebene Bemerkungen, die die Verhältnisse in der Branche der Modellschreiner recht treffend beleuchten.

Selbe Gewerkschaftler als Streikende. 100 Textilarbeiter legten in der mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei zu Bamberg wegen Lohnunterschieden die Arbeit nieder.

Die Handwerkskammer als Einigungsamt. Die Handwerkskammer Düsseldorf will für ihren Bezirk ein Einigungsamt schaffen, welches dazu dienen soll, bei entstehenden Differenzen zwischen Meistern und Gesellen eine schnelle Einigung zu ermöglichen.

gerichtet als Einigungsinstanz ablehnen, von der Handwerkskammer kaum eine größere Unparteilichkeit erwarten.

Ein Nachspiel zum Streik in Badisch-Rheinfelden, bei dem es zu bedauerlichen Ausschreitungen kam, gab es vom 20. bis 22. Dezember vor dem Landgericht zu Waldshut.

Soziale Rundschau.

Die Knappschaftswahlen im Bismarckrevier, welche, alle 3 Jahre wiederkehrend, im Dezember stattfanden, haben zu einem glänzenden Siege des Gewerkschafts christl. Bergarbeiter geführt.

teilungen hatten sie die doppelte Größe. Dazu saßen die direkten Vorgesetzten, welche als Kandidaten fungierten, am Wahlische und nahmen die Stimmzettel in Empfang.

Soziale Wahlen. Bei der Gewerbegerichtswahl in Höchst a. M. entfielen auf die Vorschlagsliste der soziald. Gewerkschaften 1108 Stimmen, gleich 9 Weisiger, auf die Vorschlagsliste der christlichen Arbeiter 406 Stimmen, gleich 3 Weisiger.

Aus dem gewerblichen Leben.

Waggon-Fabrik, A.-G. in Herdingen (Rhein). Im Geschäftsbericht führt die Verwaltung unter anderem nachstehendes aus: Der allgemeine wirtschaftliche Rückgang ist nicht ohne Einfluß auf unser Unternehmen geblieben.

Der Umsatz erreichte 4 797 861 Mk., der nach Abschreibungen von 158 404 Mk. (im Vorjahr 173 616 Mk.) einen Reingewinn von 306 823 Mk. ergab.

Adressenveränderungen.

Sörlig, V. Bernhardt Rosicki, Emmerichstraße 189.

Briefkasten.

G. Frankfurt. Von der Innseite, alle Verbandsfunktionäre und bekannte Kollegen zum neuen Jahre durch Karten zu gratulieren, sind die Angestellten der christlichen Gewerkschaften glücklich abgekommen.

Mitteldeutsche Tischler-Fachschule

Esthen in Anhalt. Erste hoh. Lehranstalt der Branche in Repetitionsstunden (Meisterprüfung) und Selbststudien.

B. Kolscher's Fachschule Detmold

für Tischler u. für gewerbli. Zeichnen. Externstraße, Ecke Grabenstraße. In 3 Monaten Ausbildung zum Werkführer und Techniker.

Eingelegte Journiere

für Nähtische, Schenkel, Säbungen. Musterbogen gegen 20 Pfg. in Reichardt. Besondere Anfertigungsfähigkeit.

für Schreiner.

Großes modernes Möbelwerk, 300 Exemplare 1-10 für ca. 60 Franc, in Farbe, für nur 3 Mark abzugeben.

Tischler-Fachschule

Blattburg a. Harz. geübte Ausbildung als Tischler, Drechsler und Tischler. Programm frei. Direktor Reining.

Tischler-Fachschule Detmold

gegründet 1893. Städt. Schulgebäude, Meister, Werkmeister, Zeichner, Grosse Hör- u. Zeichen-Säle. :: Werkstätten. :: Programme frei. :: Direktor Brecht.

Lokalbeamter gesucht.

Die Zahlstelle Düsseldorf sucht zum 1. Februar 1910 einen tüchtigen Lokalbeamten. Derselbe muß sowohl in der Friedigung der Verwaltungsgeschäfte, als auch in der Agitation Erfahrung besitzen.

Schreiner-

Werkzeuge: Putzbeil, 12mm Rückenlängen, viele andere Kunststoffe. Katalog gratis und franko. HEINRICH BUSCH, Werkzeug-Versandhaus, Hagen i. W.

Genossenschaftl. Bürstenfabrik

Kamberg (Hals). In Verlosungen empfehlen wir folgende Kollektion zum Preise von 7 Mark: ein Füllgraber, eine Borstbürste Frauenlob, eine Schwabbürste, eine Röhren-Austragbürste, eine Röhren-Waschbürste, eine Kleiderbürste (mit Borsten), ein Handbesen (gelb lackiert), ein Röhren-Staubbesen.

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Nürnberg. Ersiklassige Lehranstalt. Kirchenweg 14. Dir. C. Maibaum

Zahlstelle Saffanfahrt. Am 2. Januar, mittags 12 1/2 Uhr. Ausschuß-Sitzung; am 9. Januar, nachmittags 3 Uhr, ordentliche Generalversammlung der Zahlstelle im Arbeitssaal.

Ein tüchtiger Fournierer findet dauernde und gut bezahlte Arbeit. Eintritt in 14 Tagen oder nach Vereinbarung. Auskunft erteilt das Sekretariat des christl. Holzarbeiterverbandes der Schweiz.